



auf den Punkt.

NEWSLETTER DES RESSORTS BAU – WERKE – UMWELT

Seite 1: Schlaglicht / Das DBU informiert / BehiG / Termine

Nr. 2 – November 2016

Seite 2: Weiterbildung / Rechtsprechung / Vernehmlassungen / Tipps & Links

Schlaglicht

Bauverwaltertreffen: Am 22. September 2016 trafen sich gegen 50 Bauverwalterinnen und Bauverwalter in Bischofszell zum jährlichen Bauverwaltertreffen. Der Anlass konnte bei der Bischofszell Nahrungsmittel AG – kurz BINA – durchgeführt werden. Nach einer erfrischenden Begrüssung durch Stadtpräsident Thomas Weingart informierten in einem ersten Teil Vertreter der SUVA und der bfu über Sicherheitsthemen rund ums Bauen. Die gezeigten Beispiele tragen bestimmt zur Sensibilisierung aller Zuhörerinnen und Zuhörer bei. Danach wurden auf einer Betriebsbesichtigung eindruckliche Einblicke in die vielfältige Nahrungsmittel-Produktion der BINA ermöglicht. Und schliesslich kam der Austausch unter Kollegen beim abschliessenden Apéro nicht zu kurz. Das Ressort BWU dankt der Stadt Bischofszell und der BINA für das Gastrecht!

Das DBU informiert: Strassenentwässerungen / neue SSV

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des VTG und des Departementes für Bau und Umwelt hat die Suche nach einer möglichst einfachen und kostengünstigen Lösung für die gegenseitige Abgeltung der Kosten für Strassenentwässerungen wieder aufgenommen. Ziel ist es, den Bestimmungen des Gewässerschutzrechtes gerecht zu werden und gleichzeitig unnötige gegenseitige Geldflüsse zu vermeiden sowie den Verwaltungsaufwand möglichst tief zu halten. Die Ergebnisse der Arbeiten sollen nach Möglichkeit noch dieses Jahr bei den Gemeinden in die Vernehmlassung gegeben werden.

Weiter erinnert das Tiefbauamt an die revidierte Strassensignalisationsverordnung: Wird die Einfahrt in eine Strasse durch das Signal „Einfahrt verboten“ untersagt, so bestimmt die Behörde, ob Fahrräder/Motorfahrräder vom Verbot ausgenommen sind, wenn nicht Platzverhältnisse oder andere Gründe dagegen sprechen. Haben Sie Fragen zur Anwendung und zur Umsetzung? Das Tiefbauamt hilft gerne weiter: andreas.gsell@tg.ch.



BehiG: Aufruf der Fachstelle hindernisfreies Bauen TG:

Hindernisfreies Bauen – bitte von Anfang an richtig: Die Fachstelle hindernisfreies Bauen TG ruft die Gemeinden auf, Baugesuche durch die Fachstelle überprüfen zu lassen und während der Bauphase auch entsprechende Kontrollen am Bau durchzuführen. Wiederholt ist festzustellen, dass Architekten und Fachplaner die Norm SIA 500 nicht korrekt umsetzen. Mängel können oft nur aufwändig oder aber gar nicht beseitigt werden. Weil Direktbetroffene auch Jahre später Nachbesserungen erwirken können, ist der Bauherrschaft nicht gedient, wenn lediglich mit einem Textbaustein in der Baubewilligung die Einhaltung der Norm SIA 500 eingefordert wird. Solche Mängel haben also nicht nur für Betroffene Nachteile, sondern können auch zu zeit- und kostspieligen Streitigkeiten führen. Pro Infirmis dankt für die Unterstützung.

Kontakt: Fachstelle hindernisfreies Bauen TG, Hungerbuelstrasse 10, 8500 Frauenfeld / 052-746 10 43 / urs.haehni@proinfirmis.ch

Termine

07.11.2016, 18.00 Uhr:
Info Führungsschule öff.
Verwaltung FSÖV
BZ Wil-Uzwil
(www.bzwu.ch)

28.11.2016, 08.30 resp.
13.45 Uhr:
DBU: Gemeinde-
orientierung
Gasthaus zum Trauben,
Weinfeldern

Anliegen

Haben Sie ein Anliegen, welches im Newsletter thematisiert werden soll? Melden Sie uns dies über info@vtg.ch – Danke!

Hinweis

Aus Platzgründen sind alle Links bearbeitet/ gekürzt.

Weiterbildung: Umweltschutz auf Baustellen

Der VTG führte in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt am 14. September 2016 den ersten Kurs „Umweltschutz auf Baustellen“ in Sursee durch. Insgesamt nahmen 24 Personen aus Stadt- und Gemeindeverwaltungen teil. Der Kurs umfasste nebst theoretischen Vorträgen auch viele praxisbezogene Ausbildungsblöcke. Die Kursauswertungen zeigen, dass die Themenwahl sowie der Praxisbezug voll und ganz den Vorstellungen der Kursbesucher entsprachen. Der zweite Kurs wird anhand der Rückmeldungen in den einzelnen Bereichen optimiert.

Am 19. April 2017 findet der nächste Kurs „Umweltschutz auf Baustellen“ in Sursee statt. Die Anmeldungen hierfür werden rechtzeitig verschickt. Das Amt für Umwelt und der VTG empfehlen den Besuch dieses Kurses – nicht zuletzt, da auch die Infrastruktur in Sursee ist für diesen Kurs sehr geeignet ist.

Rechtsprechung

Ein Entscheid des Bundesgerichts befasst sich mit der Zonenkonformität von landwirtschaftlichen Bauten in der Landschaftsschutzzone einer Thurgauer Gemeinde: siehe [Entscheid 1C_397/2015](#).

Vernehmlassungen

Zahlreiche Vernehmlassungen laufen oder wurden kürzlich abgeschlossen. In Arbeit sind:

- Langsamverkehrskonzept des Kantons Thurgau
- Konzept öffentlicher Regionalverkehr Kanton Thurgau 2019 - 2024

Die Vernehmlassungen des VTG zum **teilrevidierten Kantonalen Richtplan KRP** sowie zur **Teilrevision der Verordnung zum PBG** (höhere Häuser / Hochhäuser) können unter www.vtg.ch/page/83 eingesehen werden.

Tipps & Links

www.vtg.ch/Fahrende

Empfehlungen bei Nutzung von Privatgrundstücken durch Fahrende: Unterlagen und Hilfsmittel für das Vorgehen bei Aufhalten von Fahrenden auf privatem und öffentlichem Grund, erarbeitet vom DJS, DBU und VTG.

www.suva.ch/startseite-suva

Website der SUVA mit vielen Infos u.a. zum Thema Prävention

www.bfu.ch/de

bfu-Website mit Informationen, Tipps und vielem mehr

[Veloparcours](#)

Verkehrssicherheit – immer ein Thema. Haben Sie gewusst, dass es im Thurgau gut 30 Veloparcours gibt? Eine ideale Gelegenheit nicht nur für Kinder, um sich Fähigkeiten anzueignen, selber auf der Strasse fahren zu können!

www.vtgl.ch/thurgauer-bauer

In einer der nächsten Ausgaben des „Thurgauer Bauer“ wird ein interessanter Artikel des Amtes für Raumentwicklung zum Thema „*Beiträge für Abbrüche von Bauten ausserhalb Bauzonen*“ erwartet.

Lärmschutz und Lüftungsfenster

Das Bundesgericht hat die "Praxis des massgeblichen Lüftungsfensters" als nicht rechtskonform eingestuft. Die Grenzwerte gemäss Lärmschutz-Verordnung (LSV) sind demnach ab sofort prinzipiell an allen Fenstern lärmempfindlicher Räume einzuhalten. Die Beurteilung von Bauvorhaben erfolgt weiterhin im Rahmen der bisherigen Praxis. Lüftungsfenster sind zwar keine ausreichenden Massnahmen zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte (IGW) mehr, aber Teil der Optimierung gemäss LSV, und sie erleichtern die Erteilung einer Ausnahmegewilligung. Siehe auch www.tiefbauamt.tg.ch/documents/Info_Lüftungsfenster. Das Tiefbauamt hilft gerne weiter: ivo.spalinger@tg.ch